

Lebenslanges Lernen als strategisches Handlungsfeld zur Stärkung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Strategiepapier für eine nachhaltige Raumentwicklung aus der Sicht der Volkshochschulen.
Vorgelegt vom Sächsischen Volkshochschulverband e.V., 10.10.2013

Kurzfassung

1. Vorbemerkung

Abwanderung, sinkende Geburtenraten und Überalterung prognostizieren einen Bevölkerungsrückgang in Sachsen von über 9 %. Überdurchschnittlich und in Einzelfällen sogar mit weit über 40% sind dabei die ländlichen Regionen Sachsens betroffen. In diesem Sinne besteht derzeit vor allem im ländlichen Raum ein Anpassungsbedarf bei den Grundversorgungseinrichtungen - und dazu zählen die VHSn nach dem Sächsischen Weiterbildungsgesetz - an sinkende Einwohnerzahlen und die damit verbundenen Lebensbedingungen. Der Fokus soll hier vor allem auf den VHSn in ländlichen Gebieten liegen, obgleich diese natürlich auch immer in einem strategischen Verbund mit städtischen Einrichtungen zu sehen sind:

- Im Einzugsbereich städtischer Volkshochschulen liegt auch das unmittelbare Umland und ein Anteil städtischer VHS-Teilnehmer/-innen stammt immer aus stadtnahen Regionen. Der Stadt-Land-Dialog der Volkshochschulen lebt jedoch in besonderem Maße von einer souveränen VHS im Umland, indem diese „aufsuchende Bildungswerbung“ vor Ort für die städtische VHS direkt oder indirekt betreibt.
- Volkshochschulen im ländlichen Raum können u. U. bei Bedarf auf Personalressourcen im Veranstaltungsbereich der städtischen Partnereinrichtungen zurückgreifen - und umgekehrt.
- Durch verschiedene landesweite Arbeitskreise, die mit MitarbeiterInnen aus städtischen und ländlichen Volkshochschulen besetzt sind, wird ein fachlicher Austausch professionalisiert und es besteht die Möglichkeit, auf ExpertInnen aus anderen Einrichtungen bei der Planung zurückgreifen zu können.

Die hier vorgeschlagenen und vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung ländlicher Räume in Sachsen durch Weiterbildung orientieren sich auch am „**Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020**“ (SMWAV 2013) und müssen als Bestandteile dieser Strategie gewertet werden. Es geht um

- Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung von Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens und zur Verbesserung individueller Qualifikationen und struktureller Rahmenbedingungen im ländlichen Raum;
- Maßnahmen zur effektiven Vermittlung von allgemeinen und beruflichen Kompetenzen für spezielle Zielgruppen im ländlichen Raum (Frauen, ältere Arbeitnehmer, benachteiligte Milieus);
- Maßnahmen für einen besseren und niederschweligen Zugang zu Weiterbildung und den Einsatz von Qualitätsstandards (z.B. Europäisches Sprachenportfolio, EQR/DQR) im ländlichen Raum;
Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Armut und Segregation (Spaltung/Ausgrenzung). (vgl. SMWAV 2013, S. 76-77).

Im Folgenden werden die besonderen Rahmenbedingungen ländlicher Volkshochschularbeit in Sachsen dargestellt und ihre Bedeutung als Entwicklungsfaktor für die Wohlstandsentwicklung herausgearbeitet. Um diesen *öffentlichen Auftrag der Volkshochschulen* im ländlichen Raum in Sachsen erfüllen zu können – wie er im *Sächsischen Gesetz über die Weiter-*

bildung im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 1998 in § 2 formuliert ist – sind die finanziellen Rahmenbedingungen neu zu regeln. Die Begründung dafür fasst die folgende Stellungnahme des Sächsischen Volkshochschulverbandes zusammen.

2. Ziele

Differenzierte Strukturförderung für Weiterbildung

Ziel des Strategiepapiers ist es, den Blick für Weiterbildung im ländlichen Raum zu schärfen und zu verdeutlichen, dass der ländliche Raum eine differenzierte Wahrnehmung und entsprechend differenzierte Strukturen benötigt. Das Problem der gegenwärtigen Förderung ist die Orientierung an den Maßstäben urbaner Strukturen. Hier ist ein Umdenken nötig, wenn Weiterbildung/Volkshochschule den anstehenden und dringenden Herausforderungen ländlicher Räume gerecht werden soll.

Die Enquete-Kommission des Sächsischen Landtags zur demografischen Entwicklung stellte bereits 2007 fest: „Die regionale Differenzierung führt zu regional sehr unterschiedlichen Altersstrukturen. Daher muss eine Standortpolitik (...) zukünftig davon ausgehen, dass einheitliche und gleichmäßige Lösungen etwa für Infrastruktur oder öffentliche Dienstleistungen mit einem hohen Maße an demografischer Heterogenität konfrontierte sind, und entsprechend differenzierte Strategien entwickeln“ (2007, S. 113).

Lebensverlaufspolitik braucht lebensbegleitendes Lernen

Die von der Enquete-Kommission geforderte „bevölkerungsbewusste Politik“ (2007, S. 59 ff.) im Sinne einer „Lebensverlaufspolitik“ (S. 113 ff.) benötigt ein lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen von der Kindheit bis ins hohe Alter. Hierbei erhalten die Volkshochschulen als flächendeckende Anbieter mit einem für alle zugänglichen und alle Bildungsbereiche umfassenden Programm (Politische Bildung, Sprachen, Gesundheit, berufliche Bildung, kulturelle Bildung, Grundbildung/Alphabetisierung) eine besondere Bedeutung (vgl. auch Weber 2012). Die Enquete-Kommission stellt fest, dass der Verankerung des lebenslangen Lernens eine „Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den demografischen Wandel“ (2007, S. 224/225) zukommt. Und die Staatskanzlei bemerkt im selben Zusammenhang, dass die „Bedeutung des lebenslangen Lernens noch nicht erkannt“ sei (Sächsische Staatskanzlei 2006, S. 20).

VHS als kommunaler Partner für Regionalentwicklung

Die kommunalen Spitzenverbände betonen ausdrücklich die Bedeutung der Volkshochschulen als Partner bei der Förderung der Daseinsvorsorge, der Regionalentwicklungen und als Standortfaktor (Deutsche Städtetage u.a. 2011). Diese Partnerschaft muss für den ländlichen Raum konkretisiert, spezifiziert und mit Förderprogrammen ausgebaut werden um die vorhandenen Potentiale zu nutzen.

Programm „Stärkung ländlicher Räume durch regionale Kompetenzentwicklung und regionales Bildungsmanagement“

Analog den Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Bedeutung des lebenslangen Lernens bei den zu erwartenden demografischen Entwicklungen (2007, S. 235-237) und zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen wird ein ressortübergreifendes Sonderprogramm (Kultus, Soziales, Wirtschaft, Landwirtschaft) zur Stärkung ländlicher Räume durch regionale Kompetenzentwicklung und regionales Bildungsmanagement vorgeschlagen.

3. Umsetzung und Handlungsempfehlungen

3.1 Vorbemerkung

Die Erwachsenenbildung im ländlichen Raum steht derzeit aus unterschiedlichen Perspektiven vor neuen Herausforderungen und bedarf neuer Entwicklungen, um integraler Bestandteil bei der Stärkung ländlicher Räume zu werden.

Folgende Analysen aus Sachsen liegen dieser Annahme zu Grunde:

- Landesentwicklungsplan 2012 (2012)
- Sächsische Enquete-Kommission zur Demografischen Entwicklung (2007)
- Analyse der Sächsischen Volkshochschulen (2006/2013)
- Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 (SMWAV 2013).

Die Umsetzung ist eingebettet in ein noch zu installierendes ressortübergreifendes **Sonderprogramm** verschiedener Ministerien unter Federführung des SMUL und eingebettet in das ILEK (Integriertes lokales Entwicklungskonzept):

„Periphere Regionen als Strategisches Handlungsfeld: Zur Stärkung ländlicher Räume durch regionale Kompetenzentwicklung und regionales Bildungsmanagement“

und erfolgt auf drei Ebenen:

- Eine ergänzende *Grundförderung* für Einrichtungen in ländlichen Räumen ab 2015 (mit einer Änderung der Weiterbildungsförderungsverordnung);
- ein *Modellprojekt* „Koordinierungsstelle für regionales Bildungsmanagement und Bildungsberatung im ländlichen Raum“ ab Anfang 2014 für zwei Jahre (z.B. aus Mitteln im Rahmen der Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels);
- *Strukturmaßnahmen* auf der Landkreisebene mit der Einrichtung von „Koordinierungsstellen für regionales Bildungsmanagement und Bildungsberatung“ ab Frühjahr 2016.

3.2 Grundförderung

Die Grundförderung gemäß der Weiterbildungsförderungsverordnung (WbFöVO)

muss wie folgt an die Verhältnisse in ländlichen Regionen angepasst werden:

Die anerkannten Einrichtungen oder Landesorganisationen der Weiterbildung im Sinne von § 3 Abs. 2 WBG, die nachweislich im ländlichen Raum arbeiten, erhalten eine differenziert betrachtete Grundförderung nach § 4 Abs. (2) WbFöVO: Vorschlag für die Neuformulierung:

§ 4 (2) „ In begründeten Fällen, insbesondere bei Weiterbildungsveranstaltungen, die einen besonderen pädagogischen Betreuungsaufwand erfordern, kann die Mindestteilnehmerzahl um bis zu 4 unterschritten werden“. (Neu und ergänzend:) „Für anerkannte Einrichtungen im ländlichen Raum gilt diese Regelung generell für alle Angebote, ausgeschlossen der in (3) genannten Veranstaltungen 1. – 3. und 5. – 7., ab mindestens 2 Unterrichtsstunden. Für jeden Teilnehmer erhält jede Einrichtung, die einen besonderen pädagogischen Betreuungsaufwand geltend machen kann bzw. alle Weiterbildungseinrichtungen im ländlichen Raum generell bei Angeboten, bei denen 4 – 7 Teilnehmer/-innen eingeschrieben sind, zusätzlich eine subjektorientierte Sonderförderung in Höhe von 5,00 EUR. In diese Sonderförderung sind auch Angebote zur Vorbereitung auf schulische Abschlüsse und Nachhilfe für den Schulunterricht in Weiterbildungseinrichtungen im ländlichen Raum eingeschlossen.“

Kommentar: Aufgrund der beschriebenen Lebensbedingungen und Bevölkerungsdichte in ländlichen Räumen muss die Mindestteilnehmerzahl und auch die Mindestzahl der förderungsfähigen Unterrichtsstunden deutlich herabgesetzt werden. Bedingt durch infrastrukturelle Bedingungen ist der persönliche Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen größer.

Im Sinne einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und den Empfehlungen der Enquete-Kommission muss einerseits eine stärkere Subjektförderung im ländlichen Raum erfolgen und andererseits eine dem ländlichen Raum adäquate institutionelle Förderung der Weiterbildungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang muss auf die defizitäre Situation hingewiesen werden, dass Menschen, die in ländlichen Räumen Schulabschlüsse nachholen möchten, nur sehr begrenzte Möglichkeiten haben und diese in vielen Fällen eine hohe Mobilität und Zeitressourcen für lange Wegstrecken voraussetzt.

Ländliche Räume im Kontext der demographischen Entwicklung erzeugen deutlich höhere Kosten für die Daseinsfürsorge und die Lebenshaltung als Metropolen und Verdichtungsräume. Diese können nicht erwirtschaftet werden und bedürfen öffentlicher Unterstützung im Sinne der Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nach § 1 Raumordnungsgesetz.

3.3 Strukturförderung

Ein zentraler Ansatzpunkt zur Stärkung der Daseinsfürsorge in ländlichen Räumen ist die Schaffung von *regionalen Bildungsnetzwerken* um vorhandene Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und im Sinne eines bürgerschaftlichen Planungsprozesses von Wirtschaft, Verwaltung und Bürger umzusetzen.

Hierzu wird empfohlen, flächendeckend Ressourcen für ein *regionales Bildungsmanagement* aufzubauen, das auf Landkreisebene Regionalentwicklung im Sinne lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens umsetzt. Dazu werden an den Volkshochschulen in den Landkreisen **Koordinierungsstellen für ein regionales Bildungsmanagement** eingerichtet, die auch die Funktion einer **regionalen Bildungsberatung** übernehmen. Dieses regionale Bildungsmanagement erstreckt sich auf alle Bildungsbereiche im Sinne eines lebenslangen Lernens, stellt Schnittstellen zur Wirtschaft und Verwaltung her und fördert eine vernetzte und regionalspezifische Bildungsinfrastruktur - vom Kindergarten bis zur Seniorenbildung. Start der Umsetzung Frühjahr 2016.

3.4 Projektförderung

Der Umsetzung dieser Bildungsstrukturentwicklung für ländliche Räume im Freistaat Sachsen geht ein Modellprojekt „**Koordinierungsstelle für regionales Bildungsmanagement und Bildungsberatung im ländlichen Raum**“ voraus, das in einem Landkreis ab Anfang 2014 für zwei Jahre Strategien und Kooperationen umsetzt und erprobt.

Die personelle Ausstattung sollte umfassen: 1/1 Stelle für das Bildungsmanagement und ½ Stelle für die regionale Bildungsberatung sowie ½ Verwaltungsstelle (ca. 130.000 € p.a. x 2 Jahre = 260.000 € zuzüglich Sachmittel/Mieten etc. insgesamt ca. 300.000 € für zwei Jahre). Eine wissenschaftliche Begleitung ist ratsam und sollte in Kooperation mit einer Hochschule erfolgen. Kosten für ½ Wissenschaftliche Stelle ca. 50.000 € p.a. (für zwei Jahre 100.000 €).



Prof. Dr. Ulrich Klemm
Geschäftsführer



Matthias Weber
Vorsitzender

Chemnitz, den 10.10.2013



Sächsischer
Volkshochschulverband